

offensichtlich wurde, findet gegenwärtig, insbes. im Rassenterror des Apartheid-Regimes in Südafrika und des Smith-Regimes in Südrhodesien, im Rassenterror in den USA und in neofaschistischen Gruppierungen in Westdeutschland und Westberlin seinen Ausdruck. Die Förderung der neonazistischen Entwicklung durch die Regierung der westdeutschen Bundesrepublik und den Senat der selbständigen politischen Einheit Westberlin stellt eine Mißachtung der Resolution 2331 der XXII. Tagung der UNO-Vollversammlung vom 18.12.1967 über „Zu ergreifende Maßnahmen gegen den Nazismus und gegen rassistische Intoleranz“ dar.

2. Die UNO-Menschenrechtskommission hat am 8. 3.1968 den Nazismus als eine grobe Verletzung der Menschenrechte sowie als ernste Bedrohung des Friedens und der Sicherheit der Völker entschieden verurteilt. In der Resolution 15/XXIV., die von der Delegation der Ukrainischen SSR unter Hinweis auf die gefährliche neonazistische Entwicklung in Westdeutschland vorgeschlagen worden war, heißt es wörtlich: „Die UNO-Menschenrechtskommission verurteilt erneut entschieden alle Ideologien einschl. des Nazismus und der Apartheid, die auf rassistische Intoleranz und Terror begründet sind, als grobe Verletzung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, der Prinzipien und Ziele der UN-Charta sowie als eine ernste Bedrohung des Weltfriedens und der Sicherheit der Völker.“

Die Resolution wurde in namentlicher Abstimmung von 24 in der UNO-Menschenrechtskommission vertretenen Staaten ohne Gegenstimme gebilligt. Vier Delegationen — die der USA, Großbritanniens, Neuseelands und Italiens — enthielten sich der Stimme. Vor allem die Delegationen der USA und Großbritanniens, sekundiert von Neuseeland, waren es auch, die nach dem Scheitern ihres Versuchs, eine Beschlußfassung über die Resolution überhaupt zu verhindern, bei den Abstimmungen über die einzelnen Paragraphen in mehreren Fällen dagegenstimmten, so u. a. gegen die Charakterisierung des Nazismus als „ernste Bedrohung für den Weltfrieden und die Sicherheit der Völker“.

In ihrer Resolution empfahl die Kommission gleichzeitig dem ihr übergeordneten UNO-Organ, dem Wirtschafts- und Sozialrat, einen Resolutionsentwurf für die XXIII. Vollversammlung der Vereinten Nationen. Der Wirtschafts- und Sozialrat hat am 31. 5. diese Resolution mit überwältigender Mehrheit angenommen und an die XXIII. UNO-Vollversammlung überwiesen. Nazismus und Rassenhaß werden als grobe Verletzung der Menschenrechte, der Prinzipien der UN-Charta sowie als Gefahr für den Weltfrieden und die Sicherheit der Völker verurteilt. Dem Entschließungsentwurf zufolge, der mit 25 Stimmen bei 2 Enthaltungen (USA und Großbritannien) angenommen wurde, soll die Vollversammlung alle Staaten auffordern, „unverzüglich gesetzliche und andere Maßnahmen zu ergreifen, um Gruppen und Organisationen, die Propaganda für Nazismus, die Politik der Apartheid und andere Formen der rassistischen Intoleranz betreiben, für widerrechtlich zu erklären und sie gerichtlich zu verfolgen“.